



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-1298
GESCH.-NR. GGR 2021/112
BESCHLUSS-NR. 2021-98
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision Organisationsreglement – Bestimmungen für die Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder und Einsetzung eines Wirtschaftsbeirats**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das durch den Stadtrat am 4. Februar 2021 erlassene, teilrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) wird genehmigt und per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtschreiber
 - b. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Rechtssammlung
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.07.2021